

Covid-19 als Arbeitsunfall und Berufskrankheit?!? – Was betriebliche Interessensvertreter*innen jetzt wissen müssen

09.03.2023 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Online-Seminar

Veranstaltung 23/24/163

Zielgruppe

Betriebsratsmitglieder, Personalratsmitglieder, Schwerbehindertenvertrauensleute, interessierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Seminarinhalt

Covid-19 ist in unserem Berufsalltag seit fast zwei Jahren omnipräsent. Was viele betriebliche Interessensvertreter*innen womöglich noch nicht bedenken: Bei einer im beruflichen Umfeld entstandenen Covid-19 Erkrankung kann es sich auch um einen Arbeitsunfall handeln.

In diesem Seminar geben wir einen Überblick über die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen aus dem SGB VII und auch einige konkrete Praxisbeispiele. Denn eine Unfallanzeige zu einem Arbeitsunfall ist auch vom Betriebsrat zu unterzeichnen. Nicht nur aus dieser Formalie heraus, sondern auch, weil die Interessensvertreter*innen die Beschäftigten in den Betrieben bestmöglich beraten wollen, ist der Besuch dieses Seminars insbesondere für Betriebsräte und Schwerbehindertenvertreter*innen in der momentanen Situation unbedingt erforderlich.

- Die Covid-19 als Versicherungsfall im Sinne des SGB VII Unterschied Arbeitsunfall und Berufskrankheit Liste der Berufskrankheiten
- Covid-19 als Arbeitsunfall Definition des Arbeitsunfalls nach § 8 Abs. 1 SGB VII
- Covid-19 als Berufskrankheit Definition der Berufs-krankheit nach § 9 Abs. 1 SGB VII
- Beispiele aus der Praxis Unfallanzeige bei einer Co-vid-19 Infektion

Veranstaltungsort

Online-Seminar

Covid-19 als Arbeitsunfall und Berufskrankheit?!? – Was betriebliche Interessensvertreter*innen jetzt wissen müssen

Veranstaltung 23/24/163 : 09.03.2023

Freistellungsregelungen

§ 37 Abs. 6 BetrVG in Verbindung mit § 40 BetrVG

§ 54 Abs. 1 BPersVG in Verbindung mit § 46 BPersVG


Art. 46 Abs. 5 BayPVG in Verbindung mit Art. 44 Abs.1 BayPVG

§ 179 Absatz 4 SGB IX und § 179 Absatz 8 SGB IX

Teilnahmegebühr

€ 310,00 pro Person

Die Teilnahmegebühr ist pauschaliert und beinhaltet die Aufwendungen der Veranstalterin wie Referenten-Honorare, Honorarnebenkosten, seminarbezogene Sach- und Verwaltungskosten. Die Rechnung geht Ihnen mit der Anmeldebestätigung zu. Bitte leiten Sie die Rechnung unverzüglich an die zuständige Stelle bzw. Person in Ihrem Betrieb bzw. Dienststelle zur Begleichung weiter. Beachten Sie dabei, dass die Überweisung der Teilnahmegebühr unter Angabe des Teilnehmersnamens und der Veranstaltungsnummer auf das Konto des Bildungswerkes (IBAN: DE23 70050000002045433 BIC: BYLADEMMXXX) möglichst vor Seminarbeginn erfolgt. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungswerkes der ver.di in Bayern e. V., die mit der Anmeldung anerkannt werden.



Verbindliche Anmeldung für das Seminar

(bitte in Druckschrift und leserlich ausfüllen)

Covid-19 als Arbeitsunfall und Berufskrankheit?!? – Was betriebliche Interessensvertreter*innen jetzt wissen müssen

23-24-163

09.03.2023

Privatanschrift

Name, Vorname

Straße

PLZ/Ort

Email-Adresse

Telefon

Freistellung: BetrVG BayPVG BPersVG SBV JAV

Beschluss gefasst am:

Unterschrift und Firmenstempel

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers

Übernachtung: Ja Nein

ver.di-Mitglied: Ja Nein

Firmen/Rechnungsanschrift

Name, Vorname

Straße

PLZ/Ort

Email-Adresse

Telefon

Fax

Kostenübernahmeerklärung des Arbeitgebers

Die Seminarkosten für den Teilnehmer werden von uns übernommen

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungswerkes der ver.di in Bayern e.V. die Sie mit der Anmeldung anerkennen. Die Angaben werden nach § 4 Abs. 1 i.V.m. §28 Abs. 2 BDSG "zum Zwecke der Veranstaltungs-organisation und weiteren Bildungsplanung" mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und verarbeitet. Bestimmungen zum Datenschutz werden

selbstverständlich eingehalten.